Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 24.08.2015 **Nr. 07/2015**

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Kirchenmusik B.Mus. (KIB) an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grund § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds.GVBl. Nr.32/2012 S.591), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Kirchenmusik B.Mus. (KIB) am 01.07.2015 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen und am 02.07.2015 vom Präsidium genehmigt worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis ... 4
§ 1 Geltungsbereich ... 5
§ 2 Rahmenordnung ... 5
§ 3 Zweck der Bachelorprüfung; Studienziele ... 5
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau ... 5
§ 5 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen ... 6
§ 6 Bildung der Abschlussnote ... 6
§ 7 Bachelorarbeit ... 7
§ 8 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung ... 7
Anlage 1: KIB - Studienplan ... 8
Anlage 2: KIB - Modulbeschreibungen ... 11
Modul 1 Kernfächer I ... 11
1.1 Orgel-Literaturspiel ... 12
1.2 Gemeindebegleitung und Improvisation I ... 12
1.3 Chorleitung I ... 13
1.4 Orchesterleitung I ... 13
1.5 Hymnologie/Gregorianik (ev.) I ... 14
1.6 Deutscher Liturgiegesang/Gregorianik (kath.) I ... 14
1.7 Liturgik ... 15
1.8 Theologische Grundlagen ... 15
1.9 Ensemblesingen ... 15
Modul 2 Kernfächer II ... 16
2.1 Orgel-Literaturspiel II ... 16
2.2 Gemeindebegleitung und Improvisation II ... 17
2.3 Chorleitung II ... 18
2.4 Orchesterleitung II ... 18
2.5 Bachelorarbeit ... 19
2.6 Hymnologie/Gregorianik (ev.) II ... 19
2.7 Deutscher Liturgiegesang/Gregorianik (kath.) II ... 20
Modul 3 Musiktheorie ... 20
3.1 Musiktheorie I+II ... 21
3.2 Gehörbildung I-III ... 21
3.3 Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II ... 22
3.4 Rhythmische Gehörbildung ... 22

Modul 4 Musiktheoretische Vertiefung 23
Modul 5 Musikwissenschaft 24
Modul 6 Wissenschaftliche Ergänzungsfächer 25
6.1 Wissenschaftliche Hausarbeit 25
6.2 Orgelkunde 25
6.3 Partiturkunde/Instrumentation 26
Modul 7 Klavier I und Generalbass 26
7.1 Klavier I 26
7.2 Generalbass (Cembalo) 27
Modul 8 Klavier II 27
Modul 9 Singen I und Sprechen 28
9.1 Chorsingen I 28
9.2 Gesang I 29
9.3 Sprecherziehung 29
Modul 10 Singen II 29
10.1 Chorsingen II 30
10.2 Gesang II 30
Modul 11 Gemeindepraxis I 31
11.1 Michaeliskloster I 31
11.2 Popularmusik Grundausbildung 32
Modul 12 Gemeindepraxis II 32
12.1 Michaeliskloster II 33
12.2 Methodik für Unterricht an Tasteninstrumenten 33
12.3 Musizieren mit Kindern; EMP 33
Modul 13 Wahlbereich 34

Abkürzungsverzeichnis

B.A.	Bachelor of Arts
BA	Bachelorarbeit
ben.	benotete
E	künstlerischer Einzelunterricht
G	künstlerischer Gruppenunterricht
HA	Hausarbeit (Zahlen geben den Umfang in Seiten an)
HMTMH	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
K	Klausur (Zahlen geben die Dauer in Minuten an)
KLK	Kontinuierliche Leistungskontrolle
Lehr	Lehrprobe
LP	Leistungspunkte
LV	Lehrveranstaltungsform
M	Mündliche Prüfung (Zahlen geben die Dauer in Minuten an)
MP	Musikpraktische Präsentation (Zahlen geben die Dauer in Minuten an)
PF	Prüfungsform
Prä/ PräB	Präsentation/Präsentation mit Ausarbeitung
S	Seminar
SA	Seminararbeit
SE	Selbststudium
SWS	Semesterwochenstunden
T	Tutorium
TbK	Theoriebegleitendes Klavierspiel
Ü	Übung
V	Vorlesung

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs Kirchenmusik an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

§ 2 Rahmenordnung

Sofern die Regelungen dieser Ordnung nicht davon abweichen, gelten die Regelungen der Rahmenordnung für künstlerische Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Zweck der Bachelorprüfung; Studienziele

[1]Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. [2]Mit dem Bachelorabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen die künstlerischen, technischen und kommunikativen Kenntnisse erworben haben, um den Beruf als Kirchenmusikerin bzw. Kirchenmusiker auf Kirchenmusikstellen für den Hauptberuf (B-Stellen) entsprechend dem gemeindebezogenen und regionalen Anforderungsprofil und dem kulturellen Umfeld auszuüben.

§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

[1]Die Bachelorprüfung setzt sich aus acht benoteten und fünf unbenoteten Modulprüfungen zusammen. [2]Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1	Kernfächer I	benotet
Modul 2	Kernfächer II	benotet
Modul 3	Musiktheorie	benotet
Modul 4	Musiktheoretische Vertiefung	benotet
Modul 5	Musikwissenschaft	unbenotet
Modul 6	Wissenschaftliche Ergänzungsfächer	benotet
Modul 7	Klavier I und Generalbass	benotet
Modul 8	Klavier II	benotet
Modul 9	Singen und Sprache I	unbenotet
Modul 10	Singen und Sprache II	benotet
Modul 11	Gemeindepraxis I	unbenotet
Modul 12	Gemeindepraxis II	unbenotet
Modul 13	Wahlbereich	unbenotet

[3]Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen entnommen werden (Anlage 2).

§ 5 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

[1]Das Studium ist dem breiten Anforderungsprofil des Berufs als Kirchenmusikerin bzw. Kirchenmusiker entsprechend durch eine große Fächervielfalt gekennzeichnet. [2]Im Zentrum stehen dabei der individuelle Einzelunterricht in künstlerischem und gemeindebegleitendem Orgelspiel, in Gesang und Klavierspiel (bzw. einem historischen Tasteninstrument) sowie der künstlerische Gruppenunterricht in Chor- und Orchesterleitung. [3]Hinzu treten Vorlesungen, Seminare und praktische Übungen in den kirchenspezifischen Fächern Liturgik, Hymnologie, Theologische Grundlagen und Gregorianik. [4]In (Block-)Seminaren und Gruppenunterricht werden die Studierenden zudem in den erforderlichen wissenschaftlich-pädagogischen Disziplinen und kommunikativen Fertigkeiten qualifiziert. [5]Den stark differenzierten Lehrinhalten in den ersten vier Semestern steht in den Semestern 5-8 eine zunehmende Konzentration auf die künstlerischen Fächer gegenüber. [6]Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern Studienplan und Modulbeschreibungen (Anlagen 1 und 2).

§ 6 Bildung der Abschlussnote

Die Abschlussnote bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

10 %	Modul 1	Kernfächer I
		5 % Teilmodul 1.7: Liturgik
		5 % Teilmodul 1.8: Theologische Grundlagen
50 %	Modul 2	Kernfächer II
		15 % Teilmodul 2.5: Bachelorarbeit (Orgel-Literaturspiel)
		15 % Teilmodul 2.5: Bachelorarbeit (Gemeindebegleitung und Improvisation)
		7,5 % Teilmodul 2.5: Bachelorarbeit (Chor- Ensembleleitung)
		7.5 % Teilmodul 2.5: Bachelorarbeit (Orchesterleitung)
		5 % Teilmodul 2.6 oder 2.7: Hymnologie/Gregorianik (ev.) II oder Deutscher Liturgiegesang/Gregorianik (kath.) II Prüfung in Gregorianik zählt die Hälfte)
7 %	Modul 3	Musiktheorie
		Teilmodul 3.1: Musiktheorie I + II (zählt zweifach)
		Teilmodul 3.2: Gehörbildung I - III (zählt einfach)
		Teilmodul 3.3: Theoriebegleitendes Klavierspiel I + II (zählt einfach)
3 %	Modul 4	Musiktheoretische Vertiefung
5 %	Modul 5	Musikwissenschaft
10 %	Modul 6	Wissenschaftliche Ergänzungsfächer
		5 % Teilmodul 6.1: Wissenschaftliche Hausarbeit
		5 % Teilmodul 6.2: Orgelkunde
5 %	Modul 7	Klavier I und Generalbass
5 %	Modul 8	Klavier II
10 %	Modul 10	Singen II
		10 % Teilmodul 10.2: Gesang II

§ 7 Bachelorarbeit

[1]Die Bachelorarbeit besteht aus den Abschlussprüfungen in Orgel-Literaturspiel, Gemeindebegleitung und Improvisation, Chor- und Ensembleleitung sowie Orchesterleitung. [2]Näheres zur Abschlussprüfung ist den Teilmodulbeschreibungen (Teilmodul 2.1 bis 2.4) in Anlage 2 zu entnehmen.

§ 8 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2015/2016 im Studiengang Kirchenmusik B.Mus. (KIB) aufnehmen.

(3) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2015/16 begonnen haben, beenden ihr Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung

Verkündungsblatt Nr. 17/2012 vom 26.09.2012 oder

Verkündungsblatt Nr. 28/2011 vom 07.11.2011 oder

Verkündungsblatt Nr. 23/2009 vom 17.11.2009,

können jedoch auf schriftlichen Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses unwiderruflich in diese neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln.

Anlage 1: Studienplan
Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienplan KIB

Nr.	Modul	Teilmodul		LV/ SWS (pro Sem.)	PF[1]	Leistungspunkte im … Semester								
						1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ
1	Kernfächer I	1.1	Orgel-Literaturspiel I	E/1	MP 10	6	6	5,5	5,5					63
		1.2	Gemeinde-begleitung und Improvisation I	E/1	MP 10	4	4	4	4					
		1.3	Chor- und Ensembleleitung I	G/1,5	MP 10	1	1	2	2					
		1.4	Orchester-leitung I (Sem. 1+2 eine SWS)	G 1/1,5	MP 10	1	1		2					
		Je nach konfessioneller Ausrichtung ist 1.5 oder 1.6 zu belegen												
		1.5	Hymnologie/ Gregorianik (ev.) I	S/G 1	---	1	1	1	1					
		1.6	Deutscher Liturgiegesang/ Gregorianik (kath.) I											
		1.7	Liturgik	V/Ü 1	M 20	1	1	1	1					
		1.8	Theologische Grundlagen	S/1	M 30	1	1	1	1					
		1.9	Ensemblesingen	G/1,5	---	1	1							
2	Kernfächer II	2.1	Orgel-Literaturspiel II	E/1	MP 60					6	7	7	6	66
		2.2	Gemeinde-begleitung und Improvisation II	E/1	MP 45					4	4	4	4	
		2.3	Chorleitung II	G/1,5	MP 40 und M10					4		2	2	
		2.4	Orchester-leitung II	G/1,5	MP 40					2	2	2	2	
		2.5	Bachelorarbeit	SE	2.1 bis 2.4								6	
		Je nach konfessioneller Ausrichtung ist 2.6 oder 2.7 zu belegen												
		2.6	Hymnologie/ Gregorianik (ev.) II	S/G 1	M 20 und MP 10					1	1			
		2.7	Deutscher Liturgiegesang/ Gregorianik (kath.) II		M 30									

Nr.	Modul	Teilmodul		LV/ SWS (pro Sem.)	PF[1]	Leistungspunkte im … Semester								
						1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ
3	**Musiktheorie**	3.1	Musiktheorie I+II	S/2	K 180	2	2	2	2					18
		3.2	Gehörbildung I-III	G/1	K 60 oder M 15	1	1	1	1					
		3.3	TbK	E/0,5	Prä 15	1	1	1	1					
		3.4	Rhythmische Gehörbildung	G/1	---	1	1							
4	**Musiktheoretische Vertiefung** (Musiktheorie III)			S/2	K 180 oder M 20 oder SA					2	2			4
5	**Musikwissen-schaft**		Grundlagen-seminar	S/1	M 30 und HA 7-10 oder M 40	2								11
			Seminar	S(V) 1			2	4	2					
			Selbststudium/ Hausarbeit	SE					1					
6	**Wissen-schaftliche Ergänzungs-fächer**	6.1	Wissenschaftliche Hausarbeit	SE	HA 30							4		11
		6.2	Orgelkunde	S/1	M 20					1	1	1		
		6.3	Partiturkunde/ Instrumentation	S/2	---							2	2	
7	**Klavier I und Generalbass**	7.1	Klavier I	E 0,75	MP 15	3	3	3	3	3				18
		7.2	Generalbass (Cembalo)	E/0,5	MP 20			1	1	1				
8	**Klavier II**			E 0,75	MP 30						3	3	3	9
9	**Singen I und Sprechen**	9.1	Chorsingen I	G/2	KLK			1	1					8
		9.2	Gesang I	E 40 Min	MP 15	1	1	1	1					
		9.3	Sprecherziehung	G/0,5	---			1	1					
10	**Singen II**	10.1	Chorsingen II	G/2	KLK					1	1			6
		10.2	Gesang II	E 40 Min	MP und M 25					1	1	1	1	

Nr.	Modul	Teilmodul		LV/ SWS (pro Sem.)	PF[1]	Leistungspunkte im … Semester								
						1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ
11	**Gemeinde-praxis I**	11.1	Michaeliskloster I	G/S/ W 1	KLK	1	1	1	1					**6**
		11.2	Popularmusik Grundausbildung	G/1	KLK	1	1							
12	**Gemeinde-praxis II**	12.1	Michaeliskloster II	G/S/ W 1	KLK					1	1	1	1	**10**
		12.2	Methodik für Unterricht an Tasten-instrumenten	S/Ü 2	Lehr					2	2			
		12.3	Musizieren mit Kindern; EMP	G/2	KLK					1	1			

Wahlbereich (Zusatzprüfungen): *Lehrangebote aus dem Wahlmodul können nach eigener und individueller Interessenlage belegt werden. Diese Lehrveranstaltungen dienen der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der Schwerpunktsetzung innerhalb des gewählten Studienganges. Der Besuch von Lehrveranstaltungen im Wahlbereich wird auf entsprechenden Formularen des Prüfungsamtes durch die Lehrkraft bescheinigt. Die besuchten Lehrveranstaltungen werden auf Antrag in Zeugnis, Transcript of Records und Diploma Supplement aufgenommen. Etwaige Prüfungsergebnisse werden nicht in Festsetzung der Gesamtnote einbezogen, die Leistungspunkte werden nicht angerechnet (Zusatzprüfungen).*
*Lehrveranstaltungen aus dem Wahlmodul können nach **vorheriger** Genehmigung der Belegung durch die Studiengangssprecherin/den Studiengangsprecher und den Prüfungsausschuss für Pflichtmodule/-teilmodule des Studienganges anerkannt werden. Dies gilt auch für Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge, sofern ein Bezug zur Schwerpunktbildung und zum gewählten Studiengang vorliegt und ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen. Wenn im Pflichtmodul/-teilmodul eine Prüfungs- oder Studienleistung vorgesehen ist, ist diese im Rahmen des Wahlmodul ebenfalls zu erbringen. Das tatsächliche Angebot an Lehrveranstaltungen des Wahlmoduls ist dem Vorlesungsverzeichnis der Hochschule zu entnehmen. Die Lehrveranstaltungen des Wahlmoduls sind dort explizit ausgewiesen (Einzelunterricht nur auf Antrag und bei freier Kapazität). Die Wahl erfolgt verbindlich mit dem entsprechenden Formular bis zum Ende des Vorsemester (SS 30.06. bzw. WS 01.02.) bzw. bei der Annahme des Studienplatzes.*

13	**Wahlbereich:** *freie Wahl aus dem Angebot des Vorlesungsverzeichnisses der HMTMH*					2	2	3	3	**10**
	Σ LP									**240**

[1]unbenotete Prüfungen sind grau hinterlegt; Details zu den Prüfungen sind in § 4, § 6 und § 7 und in den Modulbeschreibungen der SPO KIB zu finden.

Anlage 2: Modulbeschreibungen KIB

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Studienleistungen dienen dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums und sind Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sein.

Wahlpflichtbereiche und Wahlbereiche: Die Wahl der jeweiligen Module und/oder Teilmodule erfolgt verbindlich mit dem entsprechenden Formular bis zum Ende des Vorsemester (SS 30.06. bzw. WS 01.02.) bzw. bei der Annahme des Studienplatzes.

Nr. 1 Modul:	**Kernfächer I**
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse in den praktischen und theoretischen Fächern des Kirchenmusikberufes; Fähigkeit, unter Anleitung gültige musikalische Ergebnisse zu erarbeiten. Die Qualifikationsziele entsprechen den Anforderungen der bisherigen C-Diplomprüfung in Kirchenmusik.
Teilmodule	1.1 Orgel-Literaturspiel I 1.2 Gemeindebegleitung und Improvisation I 1.3 Chor- und Ensembleleitung I 1.4 Orchesterleitung I 1.5 Hymnologie/Gregorianik (ev.) I 1.6 Deutscher Liturgiegesang/Gregorianik (kath.) I 1.7 Liturgik 1.8 Theologische Grundlagen 1.9 Ensemblesingen
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kirchenmusik
Modulprüfung	Vier unbenotete Prüfungen in 1.1 bis 1.4 und zwei benotete Prüfungen in 1.7 und 1.8
Arbeitsaufwand	63 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jeweils Wintersemester

Nr. 1.1 Teilmodul:	**Orgel-Literaturspiel**
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Grundkenntnisse in Technik, Methodik und Stilistik des Orgelspiels. Sie beherrschen Körperhaltung, Manual- und Pedaltechnik und können diese zur Interpretation angemessener Orgelliteratur unter Anleitung zuverlässig anwenden. Zudem verfügen sie über eine sichere und effektive Übemethode.
Lehrinhalte	Anknüpfend an individuelle Vorkenntnisse werden anhand angemessener Orgelliteratur vermittelt: 1. die physiologischen Vorgänge des Orgelspiels: Sitzposition, Körperhaltung, Finger- und Fußstellung 2. die methodischen Grundprinzipien des Übens: Finger- und Pedalapplikatur, Tempowahl, metrische Kontrolle, sinnvolle Abschnitte 3. Anschlagsarten, orgelspezifische An- und Absprache der Töne, Stimmführung, Artikulation, Rhythmus, Deklamation, Agogik 4. Grundprinzipien der stilistisch angemessenen Klanggestaltung (Registrierung) Beispiel für thematische Ausgangspunkte: Johann Sebastian Bach: Orgelbüchlein; Dietrich Buxtehude: Choralgebundene und freie Orgelwerke; Felix Mendelssohn Bartholdy: Präludien und Fugen op. 37
Lehrformen	1 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Vorspiel im Rahmen eines Klassenvorspiels, einer Vortragsstunde, eines Gottesdienstes oder eines Konzertes; Dauer: 10 Minuten **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	23 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.2 Teilmodul:	**Gemeindebegleitung und Improvisation I**
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in der Harmonisierung von Kirchenliedmelodien der verschiedenen Epochen und im Erfinden einfacher Vorspielformen. Sie beherrschen die Liedbegleitung im obligaten Spiel und sind in der Lage, unter Anleitung einfache improvisierte Cantus-firmus-Durchführungen zu entwickeln.
Lehrinhalte	Zunächst wird nach den Tonsatz-Regeln und im obligaten Spiel das Harmonisieren von Kirchenliedmelodien vermittelt, ausgehend vom c.f. im Sopran, später auch in der Tenor- und Bassstimme. Dabei wird im Sinne der Begleitung bzw. Führung des Gemeindegesangs auf cantable Ausführung hinsichtlich Tempo, Silbenbetonung und Atemzäsuren besonderer Wert gelegt. Spezielle Anforderungen in der Begleitung sogenannter Neuer geistlicher Lieder (ggf. am Klavier) werden einbezogen. Parallel dazu werden (auch ausgehend von Literaturbeispielen) erste Improvisationstechniken geübt: Erfinden einer freien Begleitstimme im zweistimmigen Melodiesatz, Vorimitation, Kanon und Fugato, Figuration, Coloratur u. a.
Lehrformen	1 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Vorspiel im Rahmen eines Klassenvorspiels, einer Vortragsstunde, eines Gottesdienstes oder eines Konzertes; Dauer: 10 Minuten **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	16 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.3 Teilmodul:	**Chor- und Ensembleleitung I**
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in folgenden elementaren Fertigkeiten: Vom-Blatt-Singen, Umgang mit der Stimmgabel; Dirigieren: Schlagtechnik, Einsätze, Zäsuren, Fermaten, Abschlüsse. Sie kennen die Grundbegriffe der chorischen Stimmbildung und Probenmethodik und sind in der Lage, homophone und einfache polyphone Sätze mit einer Gruppe (vokal oder instrumental) zu erarbeiten und zu führen.
Lehrinhalte	Es werden Möglichkeiten entwickelt und eingeübt, persönliche Vorkenntnisse im Umgang mit der eigenen Stimme, mit praktischer Gehörbildung und der eigenen Körpersprache in der Vermittlung von Musik einzusetzen. Intervallbestimmung nach der Stimmgabel, Vorsingen, Intonation, Verbindung von sprachlicher und musikalischer Deklamation und Phonetik, dazu metrische und dynamische Führung des musikalischen Vorgangs durch Dirigat in den Taktfiguren, zunächst symmetrisch, später auch mit unabhängigen Händen: Metrum und Dynamik. Parallel dazu werden chorische Einsingeübungen vermittelt und methodische Grundzüge erprobt: Vorsingen und Imitierenlassen, Singen auf Tonsilben, unterschiedliche Stimmenkonstellationen, sinnvolle Teilabschnitte. Thematische Ausgangspunkte sind einstimmige Melodien, Kanons, geringe Mehrstimmigkeit und vierstimmiger Kantionalsatz.
Lehrformen	1,5 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Modulsemester 1 und 2: Lehrveranstaltung *Basiskurs Vokalmusik*
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Prüfung im Rahmen einer Chor- bzw. Ensembleprobe, eines Gottesdienstes oder Konzerts, Dauer: 10 Minuten **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	6 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.4 Teilmodul:	**Orchesterleitung I**
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine einfache Partitur (z.B. der Barockzeit, instrumental und vokal) dirigentisch zu führen und zu gestalten (ggf. Taktstockverwendung). Das thematische Material reicht etwa bis zu einfachen Kantaten von J. S. Bach.
Lehrinhalte	Ausgehend von kleinen Continuo-Besetzungen werden dirigiertechnische Grundlagen vermittelt: Kontakt mit den Musikern, Schlagtechnik, Taktfiguren, Einsätze, Cäsuren, Fermaten, Abschlüsse; Rezitativdirigieren. Zunächst mit kleinen Besetzungen werden einfache Partituren unter Anleitung erarbeitet und wenn möglich im begrenzten öffentlichen Rahmen dargestellt.
Lehrformen	1 SWS künstlerischer Gruppenunterricht im 1. und 2. Semester 1,5 SWS künstlerischer Gruppenunterricht im 4. Semester Modulsemester 1 und 2: Lehrveranstaltung *Dirigieren I*
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Prüfung im Rahmen einer Orchester- bzw. Ensemble-Probe; Dauer: 10 Minuten **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	3 Semester (1., 2. und 4. Modulsemester)

Nr. 1.5 Teilmodul:	**Hymnologie/Gregorianik (ev.) I** *Je nach konfessioneller Ausrichtung ist 1.5 **oder** 1.6 zu belegen*
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen alle Formen des evangelischen liturgischen Singens und des Gemeindegesangs, können diese erarbeiten, erklären, vermitteln und praktisch anwenden
Lehrinhalte	Anhand vielfältiger Beispiele werden Formen der Dichtung und Melodiebildung von Gemeindeliedern aller Stile und liturgische Gesänge aus der Geschichte bis zur Gegenwart analysiert und praktiziert. Eine umfassende Kenntnis des EG und seiner Ergänzungen wird erarbeitet.
Lehrformen	1 SWS Seminar/künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.6 Teilmodul:	**Deutscher Liturgiegesang/Gregorianik (kath.) I** *Je nach konfessioneller Ausrichtung ist 1.5 **oder** 1.6 zu belegen*
Qualifikationsziele	Gregorianik: Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse über gregorianische Gesänge, ihre Geschichte und die St. Galler Neumen. Sie sind in der Lage, Gesänge unter Anleitung zu singen und einfache oligotonische Gesänge unter Anleitung zu erarbeiten. Deutscher Liturgiegesang: Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse im Umgang mit gottesdienstlichen Gesängen und der hierbei verwendeten liturgischen Bücher. Sie sind in der Lage, liturgische Gesänge des Gesangbuches überwiegend eigenständig zu singen und zuzuordnen.
Lehrinhalte	Gregorianik: Themen sind die Entstehung gregorianischer Gesänge, Einführung in die einstimmigen Weisen für die Messe und die Tagzeitenliturgie, Grundkenntnisse in Modologie und Semiologie (mit Schwerpunkt der St. Galler Neumen) sowie die Bedeutung gregorianischer Gesänge als Vorlage zu bedeutenden Chor- und Orgelkompositionen Deutscher Liturgiegesang: Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Geschichte des Kirchenliedes und des Gesangbuches sowie eine Einführung in den Umgang mit den verschiedenen liturgischen Büchern
Lehrformen	1 SWS Seminar/ künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.7 Teilmodul:	**Liturgik**
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen umfassende und fundierte Kenntnis über die liturgischen Formen, deren Entstehungsgeschichte und Bedeutung. Sie sind in der Lage, liturgische Einordnungen von Kirchenmusik kompetent vorzunehmen, zu begründen und in ihrer Wirkung sicher zu beurteilen.
Lehrinhalte	Es werden die liturgischen Formen und Inhalte in ihrer Vielfalt, Deutung und Entstehungsgeschichte, ihrer Intention und Wirkung sowie in ihrer Bedeutung für den Kirchenmusikberuf behandelt (umfassende Information und gottesdienstliche Praxis anhand der einschlägigen agendarischen Bücher)
Lehrformen	1 SWS Vorlesung/Übung
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (benotet):** Mündliche Einzelprüfung, Dauer: 20 Minuten **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.8 Teilmodul:	**Theologische Grundlagen**
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnis vom christlichen Glauben und seiner Traditionen und sind in der Lage, auf Grund gesicherter Kenntnis der theologischen Bücher (Bibel, Gesangbuch u. a.), der Kirchengeschichte und theologisch-methodischer Grundbegriffe einschlägige Fragestellungen kompetent zu beurteilen und zu diskutieren
Lehrinhalte	Anknüpfend an Vorkenntnisse aus den verschiedenen konfessionellen Prägungen wird die Kenntnis der Bibel vermittelt und vertieft. Dazu werden Traditionen und aktuelle Strömungen der Exegese nachvollzogen und biblische Bezüge der Kirchenmusik dargestellt.
Lehrformen	1 SWS Seminar
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (benotet):** Mündliche Prüfung; Dauer: 30 Minuten **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.9 Teilmodul:	**Ensemblesingen**
Qualifikationsziele	Kenntnis und Fähigkeit zum Singen grundlegender abendländischer Vokalmusik
Lehrinhalte	Erarbeitung grundlegender Chorwerke im Ensemble
Lehrformen	1,5 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 2 Modul:	**Kernfächer II**
Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnisse in den praktischen und theoretischen Fächern des Kirchenmusikberufes; Fähigkeit, musikalische Ergebnisse unter Anleitung und selbständig zu erarbeiten und vorzutragen. Die Qualifikationsziele entsprechen den Anforderungen der bisherigen B-Diplomprüfung in Kirchenmusik.
Teilmodule	2.1 Orgel-Literaturspiel II 2.2 Gemeindebegleitung und Improvisation II 2.3 Chor- und Ensembleleitung II 2.4 Orchesterleitung II 2.5 Bachelorarbeit 2.6 Hymnologie/Gregorianik (ev.) II 2.7 Deutscher Liturgiegesang/ Gregorianik (kath.) II
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kirchenmusik
Modulprüfung	Vier benotete Teilprüfungen in 2.1 bis 2.4
Arbeitsaufwand	66 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 2.1 Teilmodul:	**Orgel-Literaturspiel II**
Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnisse in Interpretation von Orgelliteratur der verschiedenen Stile hinsichtlich Spieltechnik und Klanggestaltung (Registrierung). Studierende sind in der Lage, unter Anleitung und selbständig künstlerische Gestaltungskonzepte zu entwickeln und zuverlässig öffentlich zu präsentieren.
Lehrinhalte	Auf Basis der bisher erreichten spiel- und arbeitstechnischen Grundlagen stehen die systematische Ausweitung der Kenntnis von Orgel-Literatur und deren Interpretation mit dem Ziel der eigenen künstlerischen Gestaltung im Vordergrund. Stilgerechte Artikulation und Tempowahl, agogische Ausdrucksmittel sowie die Möglichkeiten der klanglichen Gestaltung (Registrierung) und deren Übertragung auf die jeweiligen instrumentalen und akustischen Verhältnisse werden anhand angemessener Beispiele aus allen Epochen der Orgel-Literatur erarbeitet und nach Möglichkeit in Vorspielsituationen vorgetragen. Selbständiges musikalisches Arbeiten wird besonders angeregt und gefördert.
Lehrformen	1 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (benotet):** a) Vortrag eines Orgelprogramms mit Werken aus drei unterschiedlichen Epochen, davon eines von J. S. Bach; ein Stück des Programms ist selbständig zu erarbeiten (Vorbereitungszeit 6 Wochen) b) Nachweis eines Repertoires von weiteren Orgelwerken aus vier Stilepochen sowie einer größeren Anzahl von Choralbearbeitungen verschiedener Typen und Schwierigkeitsgrade Dauer 60 Minuten **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	26 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 2.2 Teilmodul:	**Gemeindebegleitung und Improvisation II**
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen umfassende Kenntnisse in der Begleitung von Kirchenliedmelodien in den unterschiedlichen Stilen einschließlich NGL. Sie beherrschen alle Begleitaufgaben im Gottesdienst und sind in der Lage, mit 3 Tagen Vorbereitungszeit Vorspiele mit vollständiger c.-f.-Durchführung in verschiedenen Stilen bzw. angemessene Vorspiele im NGL-Bereich zu entwickeln und vorzutragen. Je nach Begabung ist auch Adhoc-Improvisieren liedgebundener und freier Formen möglich.
Lehrinhalte	Ausgehend vom Gemeindelied in allen Ausprägungen werden stilgerechte aber auch adaptive Formen der Begleitung erarbeitet, einschließlich Transposition nach Melodievorlage. Dazu werden - auch anhand von Literaturbeispielen - Liedvorspiele bzw. Liedbearbeitungen entworfen und ein zuverlässiger Vortrag geübt. Auch nicht-liedgebundene Stilkopien und Formen werden in das Unterrichtspensum einbezogen: Variation, Passacaglia, Concerto, Toccata, Präludium, Fuge u. a. Darüber hinaus können - je nach Begabung und Interesse - originäre freie Improvisation von einfachen Einheiten und ein persönlicher schöpferischer Umgang mit dem Instrument Orgel angeregt und entwickelt werden.
Lehrformen	1 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (benotet):** a) Mit drei Tagen Vorbereitungszeit: Für einen Gottesdienst (unter Berücksichtigung der Kirchenjahreszeit, der liturgischen Dramaturgie und des Repertoire-Spektrums von Gregorianik bis NGL): • Intonationen und c.-f.-Durchführungen in verschiedenen Formen und Stilen; • Differenzierte Begleitsätze zu verschiedenen Liedern, auch mit c.-f.-Hervorhebung und transponiert; • eine größere choralgebundene oder freie Form b) Ohne Vorbereitungszeit: • Vorspiele und Begleitsätze nach dem Gesangbuch, Modulation und Transposition von gegebenen Kirchenliedern; • Studierende der ev. Kirchenmusik: Auswendigspielen von 8 bekannten Kirchenliedern und von liturgischen Gesängen (Stichproben aus einer vorgelegten Liste) Dauer 45 Minuten **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	16 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 2.3 Teilmodul:	**Chorleitung II**
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen umfassende Kenntnisse der chorischen Stimmbildung, der Chorleitungsmethodik und des Chordirigats zur Gestaltung und Vermittlung von Chorliteratur aller Stilepochen. Sie sind in der Lage, unter Anleitung Konzepte zur Gestaltung von Chorliteratur zu erarbeiten, methodisch angemessen zu vermitteln und darzustellen.
Lehrinhalte	Anhand repräsentativer Beispiele aus allen Stilepochen werden Gestaltungsmöglichkeiten von Chorwerken erarbeitet und methodische Verfahren zu deren Umsetzung entwickelt und eingeübt. Dabei wird auf eigenständige Urteilsfähigkeit hinsichtlich Intonation, Deklamation und Phonetik besonderer Wert gelegt, ebenso auf dirigentische Ausdrucksfähigkeit und Durchsetzungsvermögen bei der Realisierung. In der Arbeit mit der Gruppe werden die stilspezifischen Ausdrucksmittel erarbeitet und in Vortagssituationen dargestellt.
Lehrformen	1,5 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (benotet):** a) Probenarbeit an einem selbständig vorbereiteten Chorstück, auch unter Berücksichtigung stimmbildnerischer Aspekte (Vorbereitungszeit 2 Wochen) b) Dirigieren eines der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannten Werkes [a) und b) zusammen 40 Minuten]; c) Mündliche Prüfung über proben- und dirigiertechnische sowie aufführungspraktische Fragen anh1and vorgelegter Literatur (10 Min.) Gesamtdauer 50 Minuten **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester (1., 3. und 4. Modulsemester)

Nr. 2.4 Teilmodul:	**Orchesterleitung II**
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben gründliche Kenntnisse über die instrumentenspezifischen Klang- und Wirkungsweisen des Orchesters sowie kommunikative und methodische Erfahrungen im Umgang mit dem Orchester. Sie sind in der Lage, das „Instrument“ Orchester bei der Darstellung einer Partitur zielführend einzusetzen.
Lehrinhalte	Anhand repräsentativer Beispiele aus mehreren Stilepochen werden Gestaltungsmöglichkeiten von Orchesterwerken erarbeitet und methodische Verfahren zu deren Umsetzung entwickelt und eingeübt. Aufmerksamkeit für die verschiedenen Klanggruppen des Orchesters, klare und sichere dirigentische Führung hinsichtlich Metrum, Tempo und Dynamik sowie methodische Angemessenheit und Klarheit der Sprache stehen dabei im Vordergrund der Vermittlung.
Lehrformen	1,5 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (benotet):** ggf. in Verbindung mit einer Orchesterphase o. Ä.: a) Probenarbeit an einem Instrumentalsatz (30 Min.) b) Rezitativdirigieren (10 Min.) Dauer 40 Minuten **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 2.5 Teilmodul:	**Bachelorarbeit**
Qualifikationsziele	Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen in Orgel-Literaturspiel, Gemeindebegleitung und Improvisation, Chorleitung sowie Orchesterleitung
Lehrinhalte	Siehe Teilmodule 2.1 bis 2.4
Lehrformen	Selbststudium
Prüfung/Studienleistung	Die Bachelorarbeit setzt sich aus den Prüfungen der Teilmodule 2.1 bis 2.4 zusammen
Arbeitsaufwand	6 LP
Dauer	1 Semester

Nr. 2.6 Teilmodul:	**Hymnologie/Gregorianik (ev.) II** *Je nach konfessioneller Ausrichtung ist 2.6 oder 2.7 zu belegen*
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben erweiterte und vertiefte Kenntnisse über die Melodie-Formen von Kirchenliedern aller Stilepochen und des liturgischen Singens von der Gregorianik bis zur Gegenwart. Sie sind in der Lage, konfessionsübergreifend alle Formen einstimmiger Gottesdienstgesänge zu analysieren, selbst auszuführen und einer Schola oder Gemeindegruppe zu vermitteln. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse hinsichtlich der Verwendbarkeit der Gesänge im Gottesdienst und der Liedauswahl.
Lehrinhalte	Kenntnisse der Notation (St. Galler Neumen), der Dirigierformen und der sängerischen Ausführung von einstimmigem Gottesdienstgesang werden in der Praxis angewandt, stabilisiert und weiterentwickelt. Dabei steht die Arbeit mit einer Schola oder Singgruppe im Vordergrund einschließlich der dafür besonderen methodischen Verfahren.
Lehrformen	1 SWS Seminar/ künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (benotet):** a) Mündliche Prüfung (20 Min.) Überblick über die Geschichte des Kirchenliedes und des Gesangbuches unter Berücksichtigung theologie-, frömmigkeits- und musikgeschichtlicher Aspekte; Kenntnis der gebräuchlichen Gesang- und Liederbücher und ihrer Verwendung; Kriterien der Liedauswahl b) Gesangspraktische Prüfung (10 Min.) Kenntnis und praktische Beherrschung der einstimmigen Weisen für Ordinarium und Proprium der Messe bzw. des Hauptgottesdienstes sowie der Tagzeitengottesdienste; Kenntnis und Beherrschung der Psalmtöne und anderer Singmodelle **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 2.7 Teilmodul:	**Deutscher Liturgiegesang/Gregorianik (kath.) II** *Je nach konfessioneller Ausrichtung ist 2.6 oder 2.7 zu belegen*
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben erweiterte und vertiefte Kenntnisse der Melodie-Formen von Kirchenliedern aller Stilepochen und des liturgischen Singens von der Gregorianik bis zur Gegenwart. Sie sind in der Lage, konfessionsübergreifend alle Formen einstimmiger Gottesdienstgesänge zu analysieren, selbst auszuführen und einer Schola oder Gemeindegruppe zu vermitteln. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse hinsichtlich der Verwendbarkeit der Gesänge im Gottesdienst und der Liedauswahl.
Lehrinhalte	Kenntnisse der Notation (St. Galler Neumen), der Dirigierformen und der sängerischen Ausführung von einstimmigem Gottesdienstgesang werden in der Praxis angewandt, stabilisiert und weiterentwickelt. Dabei steht die Arbeit mit einer Schola oder Singgruppe im Vordergrund einschließlich der dafür besonderen methodischen Verfahren.
Lehrformen	1 SWS Seminar/künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (benotet):** Mündliche und gesangspraktische Prüfung von 30 Minuten Dauer: Detaillierte Kenntnis der Theorie und Praxis der Psalmtöne und der Kantilation; Grundkenntnisse der Gattungen des deutschen Liturgiegesangs und des Kirchenliedes (Hymnologie); Grundkenntnisse des gregorianischen Repertoires und seiner Gattungen; Grundkenntnisse der gregorianischen Semiologie; Schola-Arbeit **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 3 Modul:	**Musiktheorie**
Qualifikationsziele	Erwerb fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik
Teilmodule	3.1 Musiktheorie I+II 3.2 Gehörbildung I-III 3.3 Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II 3.4 Rhythmische Gehörbildung
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kirchenmusik
Modulprüfung	Drei benotete Teilprüfungen in 3.1-3.3
Arbeitsaufwand	18 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester (bei 3.3 jedes Semester möglich)

Nr. 3.1 Teilmodul:	**Musiktheorie I+II**
Qualifikationsziele	Entwicklung und Vertiefung musikalischer Verständnisfähigkeit: Dazu gehören die Anwendung von Satzmodellen und -techniken ebenso wie fundierte Kenntnisse deskriptiver Methoden einschließlich traditioneller Beschreibungsmodelle. Hierin einbezogen sind grammatische und semantische Aspekte sowie eine hermeneutische Reflexionsfähigkeit. Eine notwendige Voraussetzung hierfür bildet das professionelle Erfassen musikalischer Notationsweisen.
Lehrinhalte	Verschiedene Satztechniken werden unter wechselnden stilistischen Ausrichtungen vermittelt und in regelmäßig zu bearbeitenden Satzaufgaben angewendet. Es erfolgen die kritische Diskussion und – soweit möglich – die praktische Darstellung der erzielten Ergebnisse. Begleitend zur Ausbildung dieser praktischen Fähigkeiten gehört die Einführung und Anwendung analytischer Techniken. Die verschiedenen Zugänge zum Beschreiben von Musik im Wechsel von werk- und methodenorientierter Perspektive werden erörtert.
Lehrformen	2 SWS Seminar (Richtgröße: 9 Teilnehmer) 1. und 2. Modulsemester: Musiktheorie I 3. und 4. Modulsemester: Musiktheorie II
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (benotet):** Klausur von 180 Minuten Dauer In der Klausur werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Dazu gehören die selbständige Anfertigung mindestens einer Satzaufgabe aus den Bereichen Harmonielehre oder Kontrapunkt sowie einer harmonischen Analyse oder einer anderen vergleichbaren Aufgabe. **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 3.2 Teilmodul:	**Gehörbildung I-III**
Qualifikationsziele	Vertiefende Entwicklung eines musikalischen Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverstehens
Lehrinhalte	Auditives Erfassen und Verstehen musikalischer Klänge, Muster und Verläufe bis hin zu vollständigen Werken; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben und Nachspielen)
Lehrformen	1 SWS künstlerischer Gruppenunterricht 1. und 2. Modulsemester: Gehörbildung I 3. Modulsemester: Gehörbildung II 4. Modulsemester: Gehörbildung III
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (benotet):** Klausur von 60 Minuten Dauer oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer nach Maßgabe der Lehrkraft Gegenstand der Prüfung sind Aufgaben, welche die Sicherheit im Bestimmen und Vorstellen, ggf. im Singen und Nachspielen, von Intervallen, Klängen, melodischen und harmonischen Zusammenhängen sowie Rhythmen unter Beweis stellen **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 3.3 Teilmodul:	**TbK I+II**
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur praktischen Demonstration musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier
Lehrinhalte	Praktische Anwendung der im Teilmodul Musiktheorie I+II erworbenen Kenntnisse; Unterweisung im künstlerisch-praktischen Tonsatz am Klavier unter Bezugnahme auf Satzmodelle und stilistische Vorgaben; Ergänzung dieser Übungen durch Generalbass- und Partiturspiel
Lehrformen	0,5 SWS künstlerischer Einzelunterricht 1. und 2. Modulsemester: TbK I 3. und 4. Modulsemester: TbK II
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (benotet):** Praktische Präsentation; Dauer: 15 Minuten Die Prüfung verlangt die sichere Darbietung vorbereiteter Werke, Werkausschnitte oder anderer Übungen. Geprüft wird ebenfalls die Fähigkeit zur spontanen praktischen Erschließung fachbezogener Aufgaben. **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 3.4 Teilmodul:	**Rhythmische Gehörbildung**
Qualifikationsziele	Ziel der Rhythmischen Gehörbildung ist es, Tempoeinschätzung, Rhythmusgefühl und inneres Zählen des Taktmaßes zu verfeinern, das Denken und Zählen in verschiedenen Taktarten zu fördern, das Verständnis rhythmischer Notation zu vertiefen, das Lesen zu beschleunigen und den Umgang mit dem Metronom zu üben. Durch rhythmische Gehörbildung wird der Rhythmus als innerer Zeitkoordinator gestärkt. Aufbauend auf dem Gefühl für Zeit, Puls und Tempo lassen sich ganze Werke, Stücke, Phrasen, Takte und kleinste Zeiteinheiten empfinden.
Lehrinhalte	Wöchentlich finden mehrere Seminare, die den Studierenden zu Anfang des Semesters zur Auswahl stehen, mit Gruppen von maximal zehn Personen statt. Durchgenommen werden sowohl Übungen, die methodisch einen konsequenten Aufbau der rhythmischen Komplexität verfolgen, als auch Rhythmusdiktate zur Festigung des Verständnisses.
Lehrformen	1 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Studienleistung:** Regelmäßige Teilnahme; Testat
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 4 Modul:	**Musiktheoretische Vertiefung/Musiktheorie III**
Qualifikationsziele	Auf der Grundlage von 3.1 (Musiktheorie I+II) insbesondere Erweiterung der stilistischen Vielfalt und der methodischen Arbeitstechniken sowie der satztechnischen Kenntnisse und Fertigkeiten
Lehrinhalte	Thematisierung und Vertiefung unterschiedlicher musiktheoretischer Beschreibungsmodelle sowie Reflexion aktueller Systeme der Musiktheorie; begleitende Anfertigung stilgebundener Kompositionsarbeiten und Studium von Texten musiktheoretischer Provenienz
Lehrformen	2 SWS Seminar
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 3
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kirchenmusik
Modulprüfung	**Prüfung (benotet):** Klausur (180 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Seminararbeit nach Maßgabe der Lehrkraft Die Klausur enthält satztechnische und analytische Aufgabenstellungen auf gehobenem Niveau. In der mündlichen Prüfung wird ein Gespräch (ggf. mit Aufgabenstellung am Klavier) geführt, in dem die Fähigkeit zur verbalen und ggf. instrumentalpraktischen Darstellung musikalischer bzw. musiktheoretischer Sachverhalte nachgewiesen werden soll. Die Fähigkeit, solche Sachverhalte zu erfassen und ihnen sprachlich gerecht zu werden, wird in Form einer Analyse oder von Fragen zum Tonsatz geprüft. Die Seminararbeit setzt sich aus einer Reihe unterschiedlicher Satzübungen sowie analytischer Aufgaben auf gehobenem Niveau zusammen. **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 5 Modul:	**Musikwissenschaft**
Qualifikationsziele	Einführung in die Musikwissenschaft, Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und in musikwissenschaftlicher Methodik (Grundlagenseminar), Überblickswissen über die europäisch geprägte Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Einblicke in historische und aktuelle musikbezogene Diskurse anhand semesterweise wechselnder Themen, Befähigung zur selbstständigen Recherche, zur kontextualisierenden Werkanalyse und zur Textanalyse (Seminare)
Lehrinhalte	Inhalte und Methoden aller drei Teilgebiete der Musikwissenschaft (Historische und Systematische Musikwissenschaft sowie Musikethnologie)
Lehrformen	2 SWS Grundlagenseminar 2 SWS Seminar (davon können alternativ statt bis zu 4 SWS Seminar in gleichem Umfang Vorlesungen mit Studienleistungen gewählt werden)
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium, Test DAF 3 bei studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung aus einem nicht-deutschsprachigen Land. Zulassungsvoraussetzung zu den Seminaren ist der erfolgreiche Besuch des Grundlagenseminars.
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengänge Dirigieren, Gesang, Kirchenmusik, Klavier, Komposition, Künstlerische Ausbildung, Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Prüfung/Studienleistung	**Prüfungen (benotet):** A. In Studiengängen, die eine wissenschaftliche BA-Arbeit vorsehen: mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten. Bestandteile: 1. Musikhistorisches Wahlthema 2. Analyse eines Werkes 3. Fragen zum Pflichtrepertoire (dazu Informationen auf der Homepage des Musikwissenschaftlichen Instituts); sowie eine Hausarbeit (ca. 7-10 Seiten) in einem der Seminare. Berechnung der Note: mündliche Prüfung 50%, Hausarbeit 50% B. In Studiengängen, die keine wissenschaftliche BA-Arbeit vorsehen (zurzeit: Bachelorstudiengänge Dirigieren, Klavier, Komposition, Künstlerische Ausbildung): mündliche Prüfung von ca. 40 Minuten; Bestandteile wie oben, aber mit einem entsprechend größeren Gewicht (ca. 20 Minuten) auf Teil 3 (Fragen zum Pflichtrepertoire). **Studienleistungen**: Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung aller Lehrveranstaltungen; Referat in jedem Seminar (auch im Grundlagenseminar) oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand	Insgesamt 11 LP 2 LP Grundlagenseminar (2 SWS, einmal) 2 LP Seminar oder Vorlesung mit Studienleistung (2 SWS, viermal, davon Vorlesung maximal zweimal) 1 LP Hausarbeit bzw. erhöhtes Selbststudium zur Prüfungsvorbereitung
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 6 Modul:	**Wissenschaftliche Ergänzungsfächer**
Qualifikationsziele	Vertiefung wissenschaftlicher kirchenmusikalischer Fragestellungen; Kenntnisse in Orgelkunde sowie in Partiturkunde/Instrumentation
Teilmodule	6.1 Wissenschaftliche Hausarbeit 6.2 Orgelkunde 6.3 Partiturkunde/Instrumentation
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kirchenmusik
Modulprüfung	Zwei benotete Teilprüfungen in 6.1 und 6.2
Arbeitsaufwand	11 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Siehe Teilmodule

Nr. 6.1 Teilmodul:	**Wissenschaftliche Hausarbeit**
Qualifikationsziele	Fähigkeit, selbständig eine kirchenmusikalisch relevante Fragestellung zu entwickeln und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten
Lehrinhalte	Selbständig verfasste Hausarbeit zu einem kirchenmusikalischen Thema aus den Bereichen Musikwissenschaft, Theologie und Hymnologie, das in Absprache mit der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter festgelegt wird
Lehrformen	Selbststudium
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (benotet):** Selbständig verfasste Hausarbeit im Umfang von mindestens 30 Seiten zu einem kirchenmusikalisch relevanten Thema
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 6.2 Teilmodul:	**Orgelkunde**
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse in Orgelbaugeschichte, Stil- und Registrierkunde sowie Aufbau und Funktion einer Orgel; Fähigkeit, ein Instrument stilkundlich einzuordnen, technisch zu erfassen und zu beschreiben, die Umgebungsbedingungen (Raumklima) für die Dauerhaftigkeit eines Instrument zu beurteilen und kleinere Reparaturen auszuführen; Grundlagenkenntnisse, um später Orgelumbauten und -Neubauten sachkundig und kenntnisreich zu begleiten
Lehrinhalte	1. Vermittlung der regional verschiedenen Orgelbaustile der Barockzeit (Norddeutschland, Frankreich, Mitteldeutschland, Italien, Süddeutschland, Spanien) und die anschließende Weiterentwicklung (Romantik, Orgelbewegung, Stilorgel, Universalorgel), um diese Erkenntnisse auf die Orgel-Literatur anwenden zu können; 2. Geschichte, Aufbau und Funktion von Pfeifenwerk, Balg-, Laden- und Traktur-Systemen; Grundlagen der Klangerzeugung sowie der Intonation; Materialkunde
Lehrformen	1 SWS Seminar inkl. Exkursionen
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (benotet):** mündliche Prüfung von 20 Minuten Dauer **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	3 LP
Dauer	3 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 6.3 Teilmodul:	**Partiturkunde/Instrumentation**
Qualifikationsziele	Kompetenz im Arrangieren und Instrumentieren
Lehrinhalte	Studium verschiedener Notationsweisen sowie der betreffenden Fachliteratur; Erstellen von Bearbeitungen musikalischer Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen
Lehrformen	2 SWS Seminar
Prüfung/Studienleistung	**Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 7 Modul:	**Klavier I und Generalbass**
Qualifikationsziele	Fundierte Kenntnisse in Klavier- und Generalbassspiel
Teilmodule	7.1 Klavier I 7.2 Generalbassspiel (Cembalo) I
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kirchenmusik
Modulprüfung	Eine unbenotete Teilprüfung in 7.1 und eine benotete in 7.2
Arbeitsaufwand	18 LP
Dauer	5 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 7.1 Teilmodul:	**Klavier I**
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung von Literatur der Mittel- bis Oberstufe (gemäß Lehrplan Klavier des VdM)
Lehrinhalte	Erarbeitung entsprechender Literatur
Lehrformen	0,75 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Vortrag von Klavierwerken aus drei Stilepochen; Dauer: 15 Minuten **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	15 LP
Dauer	5 Semester

Nr. 7.2 Teilmodul:	**Generalbass (Cembalo)**
Qualifikationsziele	Fundierte Kenntnisse französischer, deutscher und italienischer Generalbasspraxis und die Umsetzung in stilistisch vollwertiges Continuo-Spiel; spezielle Spielpraxis auf dem Cembalo, auch Bezüge zum Continuo-Spiel auf der Orgel
Lehrinhalte	Unter vorrangiger Verwendung der Quellen (originale Lehrwerke und Facsimilia von Continuo-Literatur) wird die französische, deutsche und italienische Generalbasspraxis studiert und praktiziert. Die instrumentenspezifischen Spielanforderungen auf dem Cembalo werden anhand signifikanter Werke aus den wichtigsten Ländern und Perioden der Renaissance und des Barock, gegebenenfalls auch der Klassik vorgestellt und erprobt.
Lehrformen	0,5 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (benotet):** Abschlusskonzert von 20 Minuten Dauer; Vortrag zweier Continuowerke (eines davon Rezitativ und Arie aus einer Kantate) und zweier leichterer Solowerke, beides auf dem Cembalo; gegebenenfalls kann eines der Continuowerke auf Orgel oder Truhenorgel gespielt werden **Studienleistungen**: Regelmäßige Teilnahme sowie 1 öffentlicher Auftritt (Musizierstunde oder Konzert, wünschenswert auch eine im Unterricht vorbereitete Mitwirkung an signifikanten Prüfungen im Chor-, Sologesangs- oder Melodieinstrumentenbereich) pro Semester sowie 1 bis 2 Klassenstunden pro Semester; bei Konzerten und Klassenstunden Darbietung mindestens eines Continuowerkes und eines leichteren Solowerkes auf dem Cembalo; zusätzlich ist auch Orgelcontinuo möglich
Arbeitsaufwand	3 LP
Dauer	3 Semester

Nr. 8 Modul:	**Klavier II**
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung von Literatur der Mittel- bis Oberstufe (gemäß Lehrplan Klavier des VdM)
Teilmodule	Erarbeitung entsprechender Literatur
Teilnahmevoraussetzungen	0,75 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Verwendbarkeit	Erfolgreicher Abschluss von Modul 7
Modulprüfung	**Prüfung (benotet):** Vorspiel von Originalliteratur höheren Schwierigkeitsgrades aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen; dabei sind ein polyphones Stück, ein der Avantgarde verpflichtetes Werk, Kammermusik und Liedbegleitung erwünscht; gute Leistungen im Vom-Blatt-Spiel (fakultativ) fließen positiv in das Prüfungsergebnis mit ein. Dauer: 30 Minuten **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	9 LP
Dauer	3 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Nr. 9 Modul:	**Singen I und Sprechen**
Qualifikationsziele	Grundlegender Aufbau einer gesunden und belastbaren Singstimme, Fähigkeit zum Ensemblesingen sowie eine ausgebildete Sprechstimme
Teilmodule	9.1 Chorsingen I 9.2 Gesang I 9.3 Sprecherziehung
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kirchenmusik
Modulprüfung	Zwei unbenotete Prüfungen in 9.1 und 9.2
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn in der Regel jedes Semester möglich

Nr. 9.1 Teilmodul:	**Chorsingen I**
Qualifikationsziele	Fähigkeit zum Ensemblesingen in Vokalensembles unterschiedlicher Besetzung und Stilistik; Erweiterung der Literaturkenntnis und der stimmlichen Fähigkeiten
Lehrinhalte	Erarbeitung repräsentativer Chorliteratur aller Epochen in verschiedenen Besetzungen, auch Registerproben, Ensembleproben; chorische Stimmbildung
Lehrformen	2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 9.2 Teilmodul:	**Gesang I**
Qualifikationsziele	Grundlegender Aufbau einer gesunden und belastbaren Singstimme; Beherrschung grundlegender Fertigkeiten in den Bereichen: - Sängerische Haltung - Atembalance / Stütze - Sängerische Artikulation - Stimmregister - Sängerisches Interpretations- und Ausdrucksvermögen; Fähigkeit zum Einstudieren leichter bis mittelschwerer Gesangsliteratur
Lehrinhalte	Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Es werden Grundlagen der sängerischen Stimmbildung und des Aufbaus einer gesunden Singstimme vermittelt. Inhalt ist vor allem der Aufbau des Instruments Stimme (sängerische Haltung, Resonanzräume, Atemführung, bewusster Umgang mit Stimmregistern). Es wird leichte bis mittelschwere Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert.
Lehrformen	40 Min. künstlerischer Einzelunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Vortrag unterschiedlicher Werke des Gesangsrepertoires aus mindestens zwei Epochen; Dauer: 15 Minuten **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 9.3 Teilmodul:	**Sprecherziehung**
Qualifikationsziele	Ausbildung der Sprechstimme im Hinblick auf die beruflichen Anforderungen, Erweiterung der eigenen gestalterischen Möglichkeiten
Lehrinhalte	Orientierung auf die individuelle Sprechstimmlage, Entwicklung von Resonanz und Tragfähigkeit der Sprechstimme, angewandte Phonetik der deutschen Standardaussprache und Beseitigung artikulatorischer Bildungsfehler, Textgestaltung und Interpretation
Lehrformen	0,5 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 10 Modul:	**Singen II**
Qualifikationsziele	Ausbau der sängerischen Fähigkeiten auf Basis von Modul 9
Teilmodule	10.1 Chorsingen II 10.2 Gesang II
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 9
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kirchenmusik
Modulprüfung	Eine unbenotete Teilprüfung in 10.1 und eine benotete in 10.2
Arbeitsaufwand	6 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 10.1 Teilmodul:	**Chorsingen II**
Qualifikationsziele	Fähigkeit zum Ensemblesingen in Vokalensembles unterschiedlicher Besetzung und Stilistik; Erweiterung der Literaturkenntnis und der stimmlichen Fähigkeiten
Lehrinhalte	Erarbeitung repräsentativer Chorliteratur aller Epochen in verschiedenen Besetzungen, auch Registerproben, Ensembleproben; chorische Stimmbildung
Lehrformen	2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 10.2 Teilmodul:	**Gesang II**
Qualifikationsziele	Weiterer Ausbau der gesangstechnischen Grundfunktionen auf der Basis einer physiologisch und klanglich optimal geführten Sängerstimme; Entwicklung eines persönlichen Stimmklanges sowie weitere Entwicklung eines an die jeweiligen stilistischen Gegebenheiten angepassten stimmlich-musikalischen Ausdrucksvermögens; Fähigkeit zur Erarbeitung von Gesangsliteratur aus den Bereichen Lied, Oratorium und Oper verschiedener Epochen sowie Popularmusik
Lehrinhalte	Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Sängerische Fähigkeiten und Fertigkeiten werden in den Bereichen Stimmregister, Resonanz und Atemführung weiterentwickelt; dazu kommen stilistische Aspekte wie z.B. Rezitativgestaltung und zeitgenössische Gesangstechniken. Mit Rücksicht auf die jeweilige Stimmgattung wird mittelschwere bis anspruchsvolle Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert.
Lehrformen	40 Min. künstlerischer Einzelunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (benotet):** Das Prüfungsprogramm soll unterschiedliche vokale Soloformen (z.B. Rezitativ, Arie, Lied) und Gattungen (z.B. Oper, Oratorium, Kantate) aus mindestens drei Epochen enthalten. Zusätzlich ist eine unbegleitete Vokalform (Volkslied, Spiritual o. Ä.) sowie der Vortrag eines Lyrik- oder Prosatextes in das Prüfungsprogramm aufzunehmen. In einem mündlichen Prüfungsteil sind Grundkenntnisse der Stimmphysiologie nachzuweisen. Dauer: 25 Minuten **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 11 Modul:	**Gemeindepraxis I**
Qualifikationsziele	Fähigkeit, erworbene musikalisch-praktische und methodisch-kommunikative Kenntnisse in den verschiedenen Gruppen einer Gemeinde zu vermitteln und zu praktizieren; sicherer Umgang mit organisatorischen Erfordernissen des Berufs
Teilmodule	11.1 Michaeliskloster I 11.2 Popularmusik Grundausbildung
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kirchenmusik
Modulprüfung	Zwei unbenotete Teilprüfungen in 11.1 und 11.2
Arbeitsaufwand	6 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 11.1 Teilmodul:	**Michaeliskloster I**
Qualifikationsziele	Aufbau erster Erfahrungen im Umgang mit Gemeindegruppen der verschiedenen Altersstufen und Zielsetzungen mit den Mitteln der Kirchenmusik; eigene Fähigkeiten hierzu angemessen und stilbewusst einsetzen können; Erfahrungen in der Organisation und im Management des Kirchenmusik-Berufes
Lehrinhalte	- In verschiedenen Gruppen von Kindern bis zu Senioren werden die altersspezifischen methodischen Ansätze entwickelt und erprobt. - Gelegenheiten offenen Musizierens (vornehmlich: Singens) in der Gemeinde werden nach Möglichkeit bereitgestellt und unter methodischer Anleitung genutzt. - Grundfertigkeiten der Popularmusik werden in möglichen vokalen und instrumentalen Gemeindegruppen vermittelt und in ihrer Wirkung und Verwendbarkeit erprobt. - Zu Fragen der Gottesdienstgestaltung aber auch der Verwaltung und Organisation werden gemeinsam Kriterien und Lösungsmöglichkeiten diskutiert und praktiziert.
Lehrformen	1 SWS künstlerischer Gruppenunterricht/ Seminar/Workshop
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 11.2 Teilmodul:	**Popularmusik Grundausbildung**
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die spezifischen Formen, Rhythmik und Harmonik der Popularmusik und ihre Verwendung im Bereich der Kirchenmusik in Theorie und Praxis. Sie sind in der Lage, grundlegende Elemente der Popularmusik stilsicher zu praktizieren, zu vermitteln und in Gottesdienst und Gemeindepädagogik einzusetzen
Lehrinhalte	Ausgehend vom Tasteninstrument werden spezielle Formen der Liedbegleitung und der angemessenen Instrumentierung von Popularmusik vermittelt und erprobt (andere Begleitinstrumente sind möglich). Dabei steht die Entwicklung der persönlichen Fähigkeiten im Vordergrund als Vorbereitung und Ergänzung zu den praktischen Anwendungen im Michaeliskloster (siehe 11.1 und 12.1).
Lehrformen	1 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 12 Modul:	**Gemeindepraxis II**
Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnis und sicherer Umgang mit kirchenmusikalischen Formen und Mitteln in allen Gottesdienstmodellen und mit allen Gruppen einer Gemeinde; Beherrschung zuverlässiger methodischer Verfahren und Angemessenheit der Vermittlungsformen
Teilmodule	12.1 Michaeliskloster II 12.2 Methodik für Unterricht an Tasteninstrumenten 12.3 Musikzieren mit Kindern; EMP
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 11
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kirchenmusik
Modulprüfung	2 unbenotete Teilprüfungen un 12.1 und 12.3 und 1 benotete Teilprüfung in 12.2
Arbeitsaufwand	10 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 12.1 Teilmodul:	**Michaeliskloster II**
Qualifikationsziele	Erweiterte Erfahrungen in der Arbeit mit Gruppen der Gemeinde, Kenntnis der Wirkung methodischer Mittel, sicheres Einschätzen gottesdienstlicher und gemeindebezogener Kriterien in der Arbeit als Kirchenmusiker; Kompetenz, Stilsicherheit und Qualitätsbewusstsein im Bereich der Popularmusik
Lehrinhalte	Die besonderen Möglichkeiten des Michaelisklosters hinsichtlich liturgischer Räume und Gestaltungsformen aber auch des Gruppenerlebens werden für die Berufstätigkeit als Kirchenmusikerin bzw. -musiker bestmöglich genutzt: praktische Gottesdienstgestaltung, Arbeit mit Laienmusiker-Gruppen und Austausch mit ebenso lernenden aber auch mit erfahrenen Kirchenmusikern und Theologen; Ausbau der popularmusikalischen Praxiserfahrung einschließlich des Arrangements
Lehrformen	1 SWS künstlerischer Gruppenunterricht/Seminar/Workshop
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 12.2 Teilmodul:	**Methodik für Unterricht an Tasteninstrumenten**
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu professioneller Planung, Durchführung und Analyse von Instrumentaleinzelunterricht der Unter- und Mittelstufe; Kenntnis der wichtigsten Unterrichtswerke und von Anfangsliteratur unterschiedlicher Stilepochen
Lehrinhalte	Grundlagen des Instrumental-Anfangsunterrichts; Erarbeitung der wichtigsten für die Unterrichtspraxis relevanten Themenfelder; Literaturkunde; Unterrichtshospitationen; Lehrversuche
Lehrformen	2 SWS Seminar/Übung
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (benotet):** Lehrprobe von 20-30 Minuten (Anfänger- oder Fortgeschrittenen-Lehrprobe) **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 12.3 Teilmodul:	**Musizieren mit Kindern; EMP**
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse in der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Blick auf alterspezifische Methoden, Repertoires, Stimmbildung für Kinder, pädagogische Ansätze und Literatur
Lehrinhalte	Themenfelder: Didaktik und Methodik der Kinderchorleitung, Werke für Kinderchor, Improvisation, Spiel und Bewegung, Arrangements für verschiedene Besetzungen und eigene Stücke, Erwerb eines Übungsreservoires zum Erwecken und Trainieren aller Stimmfunktionen unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der Kinderstimme; Literatur über Kinderchorleitung und Kinderstimmbildung
Lehrformen	2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfung/Studienleistung	**Prüfung (unbenotet):** Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts **Studienleistung**: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 13 Modul: Wahlbereich	
*Lehrangebote aus dem Wahlmodul können nach eigener und individueller Interessenlage belegt werden. Diese Lehrveranstaltungen dienen der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der Schwerpunktsetzung innerhalb des gewählten Studienganges. Der Besuch von Lehrveranstaltungen im Wahlbereich wird auf entsprechenden Formularen des Prüfungsamtes durch die Lehrkraft bescheinigt. Die besuchten Lehrveranstaltungen werden auf Antrag in Zeugnis, Transcript of Records und Diploma Supplement aufgenommen. Etwaige Prüfungsergebnisse werden nicht in Festsetzung der Gesamtnote einbezogen, die Leistungspunkte werden nicht angerechnet (Zusatzprüfungen). Lehrveranstaltungen aus dem Wahlmodul können nach **vorheriger** Genehmigung der Belegung durch die Studiengangssprecherin/den Studiengangsprecher und den Prüfungsausschuss für Pflichtmodule/-teilmodule des Studienganges anerkannt werden. Dies gilt auch für Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge, sofern ein Bezug zur Schwerpunktbildung und zum gewählten Studiengang vorliegt und ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen. Wenn im Pflichtmodul/-teilmodul eine Prüfungs- oder Studienleistung vorgesehen ist, ist diese im Rahmen des Wahlmodul ebenfalls zu erbringen. Das tatsächliche Angebot an Lehrveranstaltungen des Wahlmoduls ist dem Vorlesungsverzeichnis der Hochschule zu entnehmen. Die Lehrveranstaltungen des Wahlmoduls sind dort explizit ausgewiesen (Einzelunterricht nur auf Antrag und bei freier Kapazität)*	
Qualifikationsziele	Studierende qualifizieren sich schwerpunktmäßig in Fächern, die entweder im Kirchenmusik-Curriculum bereits enthalten sind (Einzelunterricht ist hierbei nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung möglich) oder aber ergänzend durch Teilnahme an anderen Lehrangeboten der Hochschule
Lehrinhalte	Beispielliste für mögliche Belegungen (je nach Angebot): Ensembleleitung, Generalbass, Gregorianik, Aufführungspraxis (Interpretation, Stilkunde), Kammermusik, Klavier und/oder historische Tasteninstrumente, Komposition, Korrepetition, Musikmanagement, Musikmedizin, Musikpädagogik, Musiksoziologie, Musiktherapie, Philosophie und Ästhetik, Popularmusik, Theologie, weitere Instrumente u. a.
Lehrformen	Freie Wahl Einzelunterricht ist nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung möglich.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kirchenmusik
Modulprüfung	**Prüfung (unbenotet):** Im Rahmen *einer* Lehrveranstaltung muss eine Prüfungsleistung erbracht werden. Grundsätzlich ist die Prüfungsleistung so zu erbringen, wie sie in der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen ist. **Studienleistungen**: Regelmäßige Teilnahme; darüber hinaus gelten grundsätzlich die Studienleistungen, wie sie in den betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen sind.
Arbeitsaufwand	10 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Siehe Modulbeschreibung der betreffenden Lehrveranstaltung